

Wahlprüfsteine
zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe im Bayern
anlässlich der Landtagswahlen im Bayern am 08.10.23

Antworten

Antwort Bündnis 90/ DIE GRÜNEN _____	2
Antwort CSU _____	4
Antwort Freie Wähler _____	6
Antwort FDP _____	9
Antwort SPD _____	10

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern

Antwort Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

- 1) Wie möchte Ihre Partei sicherstellen, dass junge Menschen und ihre Familien in Bayern bedarfsgerecht errichtete Ombudsstellen gemäß § 9a SGB VIII vorfinden?

*Wir schaffen ein neues landesweites Ombudsstellensystem der Kinder- und Jugendhilfe. Damit beugen wir Konflikten vor und haben unabhängige Ansprechpartner*innen für Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte. So erhalten wir bestehende Angebote und unterstützen Jugendämter und Eltern dabei, Konflikte außergerichtlich und im gegenseitigen Einvernehmen zu klären.*

- 2) Die Unabhängigkeit ist ein zentrales und gesetzlich festgeschriebenes Qualitätskriterium ombudschaftlicher Arbeit. Wie will Ihre Partei gewährleisten, dass Ombudsstellen in Bayern unabhängig von Trägern, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gewähren oder erbringen, arbeiten?

Angelehnt an das baden-württembergische System wollen wir Grüne ein dreigliedriges System. Das sieht eine hauptamtliche Struktur einer Landesombudsperson und sieben (je Regierungsbezirk) regionale Ombudspersonen vor. Daneben forcieren wir den Aufbau von regionalen ehrenamtlichen Ansprechpersonen, unter Miteinbezug der derzeit bestehenden ehrenamtlichen Angebote, bspw. dem Unabhängige Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern e.V. Durch eine direkte Finanzierung des Freistaats können diese Ombudspersonen unabhängig und weisungsfrei von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten und agieren.

- 3) Mit dem § 9a SGB VIII sind die Länder in der Finanzierungsverantwortung, bedarfsgerecht ausgestaltete Ombudsstellen vorzuhalten. Wie will Ihre Partei, mit Blick auf den kommenden Haushalt, eine auskömmliche Finanzierung der Ombudsstellen sicherstellen?

Wir Grüne fordern für die Einrichtung des Ombudssystems einen Haushaltsposten von 2 Millionen Euro jährlich. Daraus sollen die hauptamtlichen Ombudspersonen und die zugehörige Infrastruktur finanziert werden.

- 4) Was möchte Ihre Partei tun, damit Ombudsstellen in Bayern bekannt sind und gut arbeiten können? Ist z.B. geplant, dass Jugendämter verpflichtet werden, auf das ombudschaftliche Beratungsangebot hinzuweisen (vgl. § 3 Abs. 3 Landeskinderschutzgesetz NRW), oder dass Träger der öffentlichen und/ oder freien Jugendhilfe verpflichtet werden, mit Ombudsstellen zur Lösung des Einzelfalls zusammenzuarbeiten bzw. Auskunft zu erteilen (vgl. § 16f Niedersächsisches Ausführungsgesetz SGB VIII/ § 41n Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Saarland)?

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern

Oberstes Gebot ist für uns, Streitigkeiten im besten Falle außergerichtlich und einvernehmlich zu klären. Daher sollen, angelehnt an die Regelung in Nordrhein-Westfalen, die Jugendämter im Freistaat auf die Ombudsstellen hinweisen müssen. Außerdem sollen die Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit den unabhängigen Ombudsstellen zusammenarbeiten, damit gemeinsame Lösungen gefunden werden können.

- 5) Wie möchte ihre Partei mit Blick auf die bisherigen ombudschaftlichen Angebote (Modellprojekte und die unabhängige Ombudsstelle Bayern e. V.) mit ihren unterschiedlichen organisationalen Einbindungen die niederschwellige und inklusive Ausgestaltung des § 9a SGB VIII erreichen?

*Wir wollen zusammen mit den bisherigen Trägern der Angebote, dem unabhängige Ombudsstelle e. V. und weiteren Partner*innen der Kinder- und Jugendhilfe ein Konzept eines unabhängigen, dreigliedrigen Systems entwickeln. Sowohl die vielen regionalen als auch überregionalen Aspekte eines Flächenstaates müssen dabei Beachtung finden und aus den Modellprojekten soll ein nachhaltiges und dauerhaft implementiertes Ombudssystem entstehen.*

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern

Antwort CSU

- 1) Wie möchte Ihre Partei sicherstellen, dass junge Menschen und ihre Familien in Bayern bedarfsgerecht errichtete Ombudsstellen gemäß § 9a SGB VIII vorfinden?

Derzeit läuft in Bayern das Modellprojekt „Ombudtschaftswesen“. Erst mit den Ergebnissen des Endberichts sind die angesprochenen Finanzierungs- und Strukturfragen zu definieren und auszuführen. Plan ist, aus den Erkenntnissen und Resultaten des Modellprojekts Vorschläge zur Entwicklung eines landesweiten Ombudtschaftswesens für die Praxis zur Verfügung zu stellen und unter Umständen zudem notwendige zusätzliche gesetzliche Bedarfe abzuwägen.

- 2) Die Unabhängigkeit ist ein zentrales und gesetzlich festgeschriebenes Qualitätskriterium ombudtschaftlicher Arbeit. Wie will Ihre Partei gewährleisten, dass Ombudsstellen in Bayern unabhängig von Trägern, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gewähren oder erbringen, arbeiten?

Ein besonderes Anliegen für uns als CSU ist die weitere Verbesserung des Beteiligungs- und Beschwerdewesens von Kindern und Jugendlichen. Der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss hat bereits die Errichtung von drei Standorten zur Erprobung unterschiedlicher Modelle ombudtschaftlicher Beratung und Begleitung junger Menschen bewilligt. Wir befürworten das vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossene Konzept zur Einrichtung eines bayernweiten Ombudtschaftswesens.

- 3) Mit dem § 9a SGB VIII sind die Länder in der Finanzierungsverantwortung, bedarfsgerecht ausgestaltete Ombudsstellen vorzuhalten. Wie will Ihre Partei, mit Blick auf den kommenden Haushalt, eine auskömmliche Finanzierung der Ombudsstellen sicherstellen?

Der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss hat mit Weiterentwicklung des Modellprojekts langfristig einen entsprechenden Ausschuss eingerichtet. Ziel soll es sein, fachliche Empfehlungen für die praktische und landesweite Umsetzung eines bayerischen Ombudtschaftswesens zu entwickeln. Abschließend werden auf Grundlage der Daten sowohl Finanzierungs- als auch Strukturfragen beschlossen. Als CSU unterstützen wir die Bemühungen des Landesjugendhilfeausschusses.

- 4) Was möchte Ihre Partei tun, damit Ombudsstellen in Bayern bekannt sind und gut arbeiten können? Ist z.B. geplant, dass Jugendämter verpflichtet werden, auf das ombudtschaftliche Beratungsangebot hinzuweisen (vgl. § 3 Abs. 3 Landeskinderschutzgesetz NRW), oder dass Träger der öffentlichen und/ oder freien Jugendhilfe verpflichtet werden, mit Ombudsstellen zur Lösung des Einzelfalls zusammenzuarbeiten bzw. Auskunft zu erteilen (vgl. § 16f

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern

Niedersächsisches Ausführungsgesetz SGB VIII/ § 41n Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Saarland)?

An den drei bewilligten Modellstandorten in Bayern sind die verschiedenen Träger der Kinder- und Jugendhilfe involviert und in die Tätigkeit integriert.

Der Landesjugendhilfeausschuss hat zur fachlichen Begleitung des Modellprojekts ein Gremium benannt. Mitglieder sind u.a. Träger der öffentlichen sowie freien Jugendhilfe. Als Mitglied des Beirats ist auch die Unabhängige Ombudsstelle Bayern e. V. ernannt worden. Als CSU befürworten wir das Vorgehen und die öffentlichkeitswirksame Bekanntmachung der ombudschaftlichen Beratungsstellen.

- 5) Wie möchte ihre Partei mit Blick auf die bisherigen ombudschaftlichen Angebote (Modellprojekte und die unabhängige Ombudsstelle Bayern e. V.) mit ihren unterschiedlichen organisationalen Einbindungen die niederschwellige und inklusive Ausgestaltung des § 9a SGB VIII erreichen?

Bereits im vergangenen Jahr fand ein Fachtag zum Modellprojekt statt, dessen Ergebnisse in die weitere Verbesserung der ombudschaftlichen Angebote einfließen. Die Bedingungen des Projekts zur Beantwortung offener Fragen und der Umsetzung wurden dabei diskutiert. Wir als CSU unterstützen weiterhin die ombudschaftlichen Angebote.

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern

Antwort Freie Wähler

- 1) Wie möchte Ihre Partei sicherstellen, dass junge Menschen und ihre Familien in Bayern bedarfsgerecht errichtete Ombudsstellen gemäß § 9a SGB VIII vorfinden?

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen ist ein Grundprinzip der Kinder- und Jugendhilfe, welches insbesondere die Träger der Jugendhilfe verpflichtet, ihr Handeln personenbezogen abzustimmen und entlang der gesetzlichen Bestimmungen des SGB I, VIII und X auszugestalten. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) wurden u.a. auch die Beteiligungsrechte und Beschwerdemöglichkeiten von jungen Menschen, Eltern und Familien gestärkt. Mit dem neuen § 9a SGB VIII wurde die in den Ländern sicherzustellende Aufgabe der „Beratung in sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten“ geschaffen. Der Freistaat Bayern hat noch vor Inkrafttreten des KJSG im Jahr 2021 die Einrichtung von drei Standorten zur Erprobung unterschiedlicher Modelle ombudschaftlicher Beratung und Begleitung junger Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten beschlossen. Im Zuge dessen soll gegenwärtig auch modellhaft entwickelt werden, wie eine unabhängige ombudschaftliche Vertretung, soweit als möglich in der Kooperation von Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, realisiert werden kann. Zur Sicherstellung der Erkenntnisse wird ein wissenschaftliches Forschungsinstitut die Modellprojekte begleiten und evaluieren. Im Fokus der wissenschaftlichen Evaluierung steht für uns insbesondere die Schaffung niedrigschwelliger Zugänge für junge Menschen und ihrer Sorgeberechtigten sowie eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehören beispielweise die Erstellung von Informationsmaterial, entsprechende Internetauftritte oder auch die Gewährleistung von Erreichbarkeiten und Sprechzeiten.

- 2) Die Unabhängigkeit ist ein zentrales und gesetzlich festgeschriebenes Qualitätskriterium ombudschaftlicher Arbeit. Wie will Ihre Partei gewährleisten, dass Ombudsstellen in Bayern unabhängig von Trägern, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gewähren oder erbringen, arbeiten?

Vor dem Hintergrund, dass die dem Bedarf von jungen Menschen und ihren Familien entsprechend errichteten Ombudsstellen unabhängig arbeiten und fachlich nicht weisungsgebunden sind (§ 9a S. 2 SGB VIII), ergeben sich bestimmte Fragestellungen. Diese umfassen u.a. die sachliche und örtliche Zuständigkeit von Ombudsstellen und dort tätigen Personen, die Unabhängigkeit und Weisungsungebundenheit im Rahmen der kommunalen Struktur bzw. systematischen Zugehörigkeit, die (Un-)abhängigkeit von Trägern und Gremieninteressen oder in Bezug auf selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung (§ 4a SGB VIII) sowie die strukturelle Zusammenarbeit im jugendhilferechtlichen Leistungsdreieck. Mit Blick auf die jugendhilfepolitische Vernetzung gilt

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern

es außerdem zu klären, in welche übergreifend agierenden Gremien auf kommunaler, Bezirks- und Landesebene die Ombudsstellen einzubeziehen sind.

Die Modellprojekte laufen noch bis Ende 2023 und haben sich insbesondere auch aufgrund ihrer unabhängigen Tätigkeit bisher bewährt. Die abschließende Evaluierung erwarten wir mit großem Interesse. Für uns FREIE WÄHLER steht jedoch fest: Ombudsstellen müssen möglichst unabhängig – ohne Einfluss durch Jugendamt oder Träger – sein, um objektiv beraten zu können. Vielmehr hat die Arbeit nach fachlichen Standards von Ombudschaften in der Jugendhilfe und im Interesse der Ratsuchenden zu erfolgen.

- 3) Mit dem § 9a SGB VIII sind die Länder in der Finanzierungsverantwortung, bedarfsgerecht ausgestaltete Ombudsstellen vorzuhalten. Wie will Ihre Partei, mit Blick auf den kommenden Haushalt, eine auskömmliche Finanzierung der Ombudsstellen sicherstellen?

Gegenwärtig ist eine Projektlaufzeit von drei Jahren für die Modellprogramme vorgesehen. Die weitere Finanzierung ist aktuell unklar und momentan gibt es noch keine definitiven Entscheidungen bezüglich der Finanzierung ab 2024. Die Fortführung der ombudschaftlichen Arbeit bzw. Ausweitung einer unabhängigen Beratung und Vermittlung bei Konflikten im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendhilfe erachten wir FREIE WÄHLER in Bayern jedoch als dringend notwendig. Als FREIE WÄHLER werden wir uns daher für eine endgültige landesrechtliche Umsetzung einsetzen. Mit Blick auf den kommenden Haushalt wollen wir bereits eine auskömmliche Finanzierung der Ombudsstellen sicherstellen und diese ggf. nochmals mittels einer entsprechenden Zwischenfinanzierung gewährleisten.

- 4) Was möchte Ihre Partei tun, damit Ombudsstellen in Bayern bekannt sind und gut arbeiten können? Ist z.B. geplant, dass Jugendämter verpflichtet werden, auf das ombudschaftliche Beratungsangebot hinzuweisen (vgl. § 3 Abs. 3 Landeskinderschutzgesetz NRW), oder dass Träger der öffentlichen und/ oder freien Jugendhilfe verpflichtet werden, mit Ombudsstellen zur Lösung des Einzelfalls zusammenzuarbeiten bzw. Auskunft zu erteilen (vgl. § 16f Niedersächsisches Ausführungsgesetz SGB VIII/ § 41n Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Saarland)?

Wir FREIE WÄHLER werben insbesondere um einen stärkeren Einbezug der Perspektive der Adressierten auf allen Ebenen. Ziel muss eine Fortentwicklung dieses Perspektivwechsels auf allen Ebenen sein – weg von einer hoheitlich konzipierten Fürsorge und hin zu einer auf die Förderung der Entwicklung junger Menschen partizipativ bezogenen Praxis. Dies umfasst insbesondere auch die strukturelle Verankerung von Beratungs- und Informationsrechten junger Menschen (§ 10a SGB VIII) vor der Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe oder anderer Sozialleistungsträger. Darüber hinaus ist es unser Ziel, das Ombudschaftswesen nicht nur als fallbezogen und in der Klärung von Konflikten zu verstehen, sondern vorrangig auch als (kommunalen) Seismograph für defizitäre Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen.

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern

- 5) Wie möchte ihre Partei mit Blick auf die bisherigen ombudschaftlichen Angebote (Modellprojekte und die unabhängige Ombudsstelle Bayern e. V.) mit ihren unterschiedlichen organisationalen Einbindungen die niederschwellige und inklusive Ausgestaltung des § 9a SGB VIII erreichen?

Als FREIE WÄHLER haben wir das Ergebnispapier des Jugendhilfeausschusses aus dem Jahr 2018 zur Beschreibung für ein Ombudschaftswesen in der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern sowie dessen Zielsetzung vor dem Hintergrund einer effektiven Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ausdrücklich begrüßt. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass das Modellprogramm an drei verschiedenen Standorten in Bayern einen wichtigen und dringend notwendigen Impuls zur Weiterentwicklung des Ombudschaftswesens in Bayern und darüber hinaus geben wird. Als FREIE WÄHLER verfolgen wir die Entwicklung der Projekte mit Spannung und werden auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen politische Vorschläge zur praktischen Umsetzung landesweiter ombudschaftlicher Strukturen entwickeln. Im Vordergrund steht dabei für uns, dass ein landesweiter Erfahrungsaustausch zwischen den Beteiligten aus den Modellprojekten, der Unabhängigen Ombudsstelle Bayern e. V. sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den bayerischen Jugendämtern sowie der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe sichergestellt wird.

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern

Antwort FDP

- noch ausstehend -

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern

Antwort SPD

- 1) Wie möchte Ihre Partei sicherstellen, dass junge Menschen und ihre Familien in Bayern bedarfsgerecht errichtete Ombudsstellen gemäß § 9a SGB VIII vorfinden?

Auf Anregung des Landesjugendhilfeausschusses startete im Mai 2021 – fast zeitgleich mit der gesetzlichen Verankerung von Ombudsstellen im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - der Modellversuch zur Erprobung eines Ombudtschaftswesens in Bayern (an den drei Modellstandorten Augsburg (Stadt), München (Landkreis) und der Region Oberbayern). An den jeweiligen Standorten sollen verschiedene Träger der Kinder- und Jugendhilfe das Ombudtschaftswesen praktisch umsetzen und Erfahrungen in den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen sammeln. Ziel ist es somit, unterschiedliche Modelle ombudtschaftlicher Beratung und Begleitung junger Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten zu erproben. Die Modellprojekte verdeutlichen zudem, wie notwendig eine entsprechende, unabhängige Beratung, Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe ist.

Die Modellprojekte werden wissenschaftlich begleitet. Die Erkenntnisse der Evaluation sehen wir als wichtige Grundlage zur Beantwortung der Frage, wie das Ombudtschaftswesen in Bayern in der Fläche ausgerollt und etabliert werden kann. Deshalb haben wir auch einen Zwischenbericht eingefordert, um jetzt umgehend Weichen stellen und Vorbereitungen treffen zu können.

- 2) Die Unabhängigkeit ist ein zentrales und gesetzlich festgeschriebenes Qualitätskriterium ombudtschaftlicher Arbeit. Wie will Ihre Partei gewährleisten, dass Ombudsstellen in Bayern unabhängig von Trägern, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gewähren oder erbringen, arbeiten?

Auch hier wird die Evaluation der Modellprojekte entscheidend sein. Bei den Projekten werden Ombudsstellen sowohl von Leistungserbringern (freie Träger) als auch von Kostenträgern (öffentliche Jugendhilfe) betrieben, zum Teil aber in Kooperationen. Grundsätzlich müssen die Stellen objektiv beraten können – ohne Einfluss durch Jugendämter, Träger oder Ähnliches. Hier gibt das Gesetz ganz klar den Rahmen vor. Gerade deshalb erscheint es aus unserer Sicht wichtig, die Ombudsstellen organisatorisch und gegebenenfalls räumlich abzutrennen sowie die Mitarbeitenden weisungsunabhängig arbeiten zu lassen.

Wichtig ist für uns dabei die Expertise der Wissenschaft und des Bundesnetzwerks, die sich mit dieser Frage bereits eingehend beschäftigt haben, einzubeziehen.

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern

- 3) Mit dem § 9a SGB VIII sind die Länder in der Finanzierungsverantwortung, bedarfsgerecht ausgestaltete Ombudsstellen vorzuhalten. Wie will Ihre Partei, mit Blick auf den kommenden Haushalt, eine auskömmliche Finanzierung der Ombudsstellen sicherstellen?

Ombudsstellen müssen auskömmlich finanziert sein. Die Finanzierung muss die Unabhängigkeit sichern. Die Finanzierungsverantwortung liegt hier ganz klar beim Land.

Wichtig ist für uns in diesem Zusammenhang auch, dass wir in Bayern die Systematik der Eigenmittel (etwa durch eine Anrechnung von Ehrenamt und Räumlichkeiten) neu regeln. Diese belasten gerade kleine Träger sehr.

- 4) Was möchte Ihre Partei tun, damit Ombudsstellen in Bayern bekannt sind und gut arbeiten können? Ist z.B. geplant, dass Jugendämter verpflichtet werden, auf das ombudtschaftliche Beratungsangebot hinzuweisen (vgl. § 3 Abs. 3 Landeskinderschutzgesetz NRW), oder dass Träger der öffentlichen und/ oder freien Jugendhilfe verpflichtet werden, mit Ombudsstellen zur Lösung des Einzelfalls zusammenzuarbeiten bzw. Auskunft zu erteilen (vgl. § 16f Niedersächsisches Ausführungsgesetz SGB VIII/ § 41n Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Saarland)?

Damit die Ombudtschaftsstellen im Freistaat gut arbeiten können, braucht es zunächst eine auskömmliche Finanzierung und eine ausreichende Personalausstattung (gerade auch mit hauptamtlichem Personal). Darüber hinaus ist eine Vernetzung der Stellen untereinander sowie ein Zugang zum Jugendhilfesystem/den Einrichtungen vor Ort sehr wichtig.

Bei den Modellprojekten zeigt sich schon jetzt, dass die Ombudtschaftsstellen auch eine Lotsenfunktion übernehmen können, um gemeinsam mit den Familien nach geeigneten Ansprechpersonen zu suchen.

An diese Erkenntnisse wollen wir anknüpfen. Auf der Basis von Erfahrungen der anderen Bundesländer sowie der Expertise des Bundesnetzwerks halten wir auch verpflichtende Hinweise auf Ombudsstellen im Jugendamt und bei freien Trägern für sinnvoll.

- 5) Wie möchte ihre Partei mit Blick auf die bisherigen ombudtschaftlichen Angebote (Modellprojekte und die unabhängige Ombudsstelle Bayern e. V.) mit ihren unterschiedlichen organisationalen Einbindungen die niederschwellige und inklusive Ausgestaltung des § 9a SGB VIII erreichen?

Die Modellprojekte sind ein Anfang, um anschließend eine flächendeckende Lösung für Bayern zu erarbeiten. Gerade in einem Flächenstaat wie Bayern braucht es ausreichend Beratungsstellen an unterschiedlichen Standorten sowie mobile Angebote.

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern

Wohnortnahe Angebote sind nicht nur aus Erreichbarkeitsgründen sehr wichtig, sondern auch, weil so direkte Bezüge zu der Lebenswirklichkeit und den Problemlagen der Adressatinnen und Adressaten hergestellt werden können.

Alle Angebote sollten zudem auch (video-)telefonisch und per Mail gut erreichbar sein. Aber auch weitere digitale Angebote sollten erprobt werden, um Kinder und Jugendliche noch niederschwelliger zu erreichen. Wir setzen uns schon lange für einen Digitalisierungsschub im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ein und wir denken, dass sich hier auch unter dem Aspekt der Inklusion zahlreiche gewinnbringende Möglichkeiten eröffnen.